

Fragebogen zum Mietrecht

Angaben zur Person

Name, Vorname

Anschrift

Telefonnummer

Faxnummer

E-Mail-Adresse

Handy-Nummer

Geburtsdatum

Familienstand

Sind Sie Mieter oder Vermieter?

Ist der Ehepartner ebenfalls im Mietvertrag als Partei genannt?

Sofern auch ihr Ehepartner im Mietvertrag als Partei genannt ist, muss auch ihr Ehepartner die Vollmacht unterzeichnen.

Haben Sie Kinder? Wie alt sind die Kinder?

Besteht eine Rechtsschutzversicherung?

Versicherungsgesellschaft, Versicherungsnummer angeben

Angaben zum Gegner

Name, Vorname

Anschrift

Telefon

Fax

Angaben zum Mietverhältnis

Seit wann besteht das Mietverhältnis?

Lage des Mietobjektes, Anschrift falls von Ihrer Wohnanschrift abweichend:

Ist das Objekt geräumt? Wenn ja, wann war der Auszugszeitpunkt?

Fand eine Übergabe statt? Haben Sie ein Übergabeprotokoll?

Schildern Sie kurz Ihren Fall

Bestehen Wohngeldrückständen/Mietrückständen, bitte Rückstandszeitpunkt und Höhe:

War in dieser Sache schon ein Anwalt tätig? ja / nein

Wenn ja, bitte geben Sie Namen und Anschrift an.

Bitte schicken Sie eine Kopie Ihres Mietvertrages sowie Kopien des gesamten bisherigen Schriftverkehrs an.

....., den.....
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift)

Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten!

VOLLMACHT

Hiermit wird

Herrn Rechtsanwalt Christian Kössl, Walter-Eucken-Str. 8, 85716 Unterschleißheim
Tel.: 089/315 40 88 - Fax: 089/315 40 89

in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozeßführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen,
3. zum Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
4. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO,
5. zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
6. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
7. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter "wegen..." genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfaßt insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattende Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

....., den.....
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift)